

Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 48 / 457
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: -

Bericht der Justizkommission zum Rechenschaftsbericht 2022 der Rekurskommission in Anwaltssachen

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsident: Wüst-Singer Iwan, Betriebsökonom BVS, Tuttwil
Mitglieder: Auer Jakob, Sicherheitsbeauftragter, Arbon (abwesend)
Bühler Peter, Betriebsökonom HWV, Ettenhausen
Dietz Mathias, Sozialpädagoge FH, Diakon, Eschlikon
Häberli Jürgen, dipl. Rettungssanitäter HF, Landschlacht
Hauser Cornelia, Lehrerin, Weinfelden
Heeb Hanspeter, lic.jur, Schulpräsident, Romanshorn (abwesend)
Möckli Gottfried, Unternehmer, Basadingen (abwesend)
Strähl-Obrist Michèle, lic.iur. Rechtsanwältin, Weinfelden
Wenger Andreas, Betriebsleiter, Diessenhofen
Wiesli Jürg, Fachexperte Lebensmittelrecht, Dozwil
Zahnd Robert, Förster (pens.), Frauenfeld
Wüst-Singer Iwan, Betriebsökonom BVS, Tuttwil (Beobachter)

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2022 der Rekurskommission in Anwaltssachen geprüft
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2022 zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Eintreten

Das Anwaltsgesetz vom 19. Dezember 2001 (RB 176.1) wurde durch den Regierungsrat auf den 1. August 2002 in Kraft gesetzt. In der Folge wählte der Regierungsrat gestützt auf § 5 dieses Gesetzes die Anwaltskommission. Diese ist gemäss § 7 Abs.1 Anwaltsgesetz unter anderem zuständig für:

1. die Aufsicht über die Anwältinnen und Anwälte
2. die Zulassung zur Anwaltsprüfung, die Durchführung der Prüfung und die Erteilung des Anwaltspatentes
3. den Entzug des Anwaltspatentes
4. die Durchführung von Disziplinarverfahren unter Vorbehalt der Disziplinarbefugnisse der mit der Sache befassten Behörden
5. die Entbindung des Anwaltsgeheimnisses
6. den Entscheid über ein Ausstandbegehren
7. die Führung des kantonalen Anwaltsregisters

2/2

Die Rekurskommission in Anwaltssachen beaufsichtigt die Geschäftsführung der Anwaltskommission und beurteilt kantonal letztinstanzlich Rechtsmittel gegen Entscheide der Anwaltskommission. Sie besitzt richterliche Unabhängigkeit.

Gemäss § 9 Abs. 4 des Anwaltsgesetzes erstattet die Rekurskommission über ihre Tätigkeit jährlich Bericht an den Grossen Rat.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Sie hat den Rechenschaftsbericht 2022 der Rekurskommission in Anwaltssachen an der Sitzung vom 05. Juni 2023 beraten.

Eintreten ist gemäss KV § 37 obligatorisch.

Detailberatung

Die zwei eingegangenen Rekurse wurden zum einen zurückgezogen und abgeschrieben und zum zweiten wurde nicht auf den Rekurs eingetreten.

Die Justizkommission dankt dem Präsidenten für die Erstellung des Rechenschaftsberichts.

Antrag

Die Kommission beantragt mit 9:0 Stimmen einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2022 der Rekurskommission in Anwaltssachen zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Tuttwil, 29. Juli 2023

Der Kommissionspräsident:

Iwan Wüst-Singer

Beilage:

Beschlussesentwurf der Justizkommission